

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 33 Abs (6) Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz  
Baden-Württemberg**

Gemäß KlimaG BW §33 Abs (6) informieren die drei Kommunen Müllheim, Auggen und Badenweiler über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung von Dezember 2023 bis voraussichtlich Februar 2025. Im Rahmen der Wärmeplanung werden u. a. Daten von Energieunternehmen und Schornsteinfegern erhoben. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde zwischen der Kommune und dem Dienstleister ein Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, der sicherstellt, dass erhobene gebäudespezifische Daten nach Beendigung des Projektes gelöscht werden.